

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

29. November 1884.

Nr. 48.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans. (Fortsetzung.) — Gefechtsmäßiges Schießen der fünf Schützengesellschaften Winterthur. — Eidgenossenschaft: Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen von Zürich und Umgebung. Ein Distanzritt der Artillerieaspiranten. Entscheid betreffend Militärpflichtersatz. — Verschiedenes: Der Böschungsmesser für natürliche Gefälle des Terrains von Herrn Oberstleutnant G. Imfeld. Soldatenleben bei der Expedition nach Tonking.

Die Manöver der VIII. Armeedivision vom 12. bis 17. September 1884 zwischen Chur und Sargans.

(Fortsetzung.)

Das Divisionsmanöver vom 15. September.

(Vgl. die Uebersichtskarte für die Uebungen der VIII. Division.)

Am 14. September pflog die Division der wohlverdienten sonntäglichen Ruhe.

Der 15. September brachte uns bei prächtigstem Herbstwetter das erste Manöver der vereinigten Division gegen das von Generalstabs-Oberstleutnant Schweizer kommandirte feindliche Detachement, bestehend aus:

- Suidenkompagnie 12,
- Rekrutenbataillon 6 von Zürich,
- Rekrutenbataillon 7 von St. Gallen,

Sodann waren von der Division an dasselbe abgegeben worden:

- Schwadron 24,
- Artillerieregiment 3,
- Geniebataillon 8.

An die Stelle des 3. Artillerieregiments trat bei der Division das Gebirgsartillerieregiment Juan.

In der Nacht vom 14./15. September hatten die beiden Gegner folgende Kantonirungen: Nördlich der Landquart, in Malans, Jenins, Maienfeld und Kagaz, lag der Feind; südlich der Landquart befanden sich die Kantonnements der Division, und zwar in vorderster Linie, in Igis und Zizers das Graubündner Regiment (31) mit dem 2. Artillerieregiment und der 22. Schwadron; dann in Trimis das Tessiner Regiment und die 23. Schwadron, in Chur die 15. Brigade nebst dem Gebirgsartillerieregiment, dann in Gms das Feldartillerieregiment 1 und endlich in Reichenau der Divisionspark. Der Kantonnementsraum der Division hatte

demnach eine Tiefe von über 20 Kilometer, was aber bei der Stellung des Feindes und dem Charakter des Rheinthales weder administrative noch taktische Bedenken hatte. An der Landquart von ihrem Austritt aus dem Felsenthor der Klus bis zu ihrer Einmündung in den Rhein, standen die beidseitigen Vorposten.

Der Division fiel die Rolle des Ostkorps, also des Invasors zu; das Detachement hatte als Westkorps den heimathlichen Boden zu vertheidigen. Im Uebrigen bildete das heutige Manöver die Fortsetzung der letzten Brigadeübung. Es schließt sich unmittelbar an dieselbe an durch folgende „Spezialideen“. Das Westkorps hatte sich nach dem Gefechte vom 13. September hinter die Landquart zurückgezogen. Da der Feind am 14. die Offensive nicht fortsetzte, glaubte sich der Kommandant zu der Annahme berechtigt, derselbe habe außer der materiellen Einbuße auch in seiner moralischen Haltung Schaden genommen, und beschloß, ihn am 15. September neuerdings anzugreifen. In Wirklichkeit hatte aber das Ostkorps den 14. September nur in Ruhe zugebracht, weil es Verstärkungen erwartete, welche denn auch im Laufe dieses Tages eintrafen und dasselbe auf die Stärke einer normalen Armeedivision brachten. Am 15. wollte in Folge dessen auch der Kommandant des Ostkorps die Offensive wieder aufnehmen.

Da jeder Theil den Feind aufsuchen und angreifen will, so waren nur die Besammlungs- und Marschbefehle auszugeben und mußte sich aus denselben ein Rencontregefecht entwickeln, das aber, wie wir gleich sehen werden, sehr rasch den schwächeren Theil in die Rolle des Vertheidigers brachte.

Um 7 Uhr Morgens besammelten sich die Truppen des Westkorps bei der oberen Zollbrücke und traten, vom Feinde unbehelligt, den Vormarsch